

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
✉ spielbetrieb@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-12
www.binb.info



Durchführungsbestimmungen des BBV zum Ablauf des Spielbetriebs 2021/22 (inkl. Hinweise und Erläuterungen zum [Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Spportsportverbände](#))

Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Spportsportverbände:

- Das Konzept ist ein Rahmenkonzept, d.h. es bildet den „Rahmen“ zur Durchführung des Berliner Spielbetriebes 2021/22 ab. Es kann aber nicht exakt auf die Hygienebestimmungen der einzelnen Sporthallen (Nutzungsaufgaben der Bezirkssportämter, bauliche Voraussetzungen, usw.) eingehen.
- Das Rahmenkonzept ist ein „dynamisches“ Konzept, so dass es im laufenden Spielbetrieb zu Anpassungen kommen kann, vorausgesetzt es werden Änderungen an der aktuell geltenden Rechtsverordnung des Landes Berlin vorgenommen.
- Das Konzept sollte allen am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Vereinsverantwortlichen, Helfenden) bekannt sein!

Hygienebestimmungen/-auflagen einzelner Berliner Sporthallen:

- Für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienebestimmungen/-auflagen in den Sporthallen ist der Ausrichter (Heimverein) verantwortlich.
- Details zu den in der jeweiligen Halle geltenden Hygienebestimmungen (und weiteren coronabedingten Informationen) kann der ausrichtende Heimverein den anderen Spielpartnern über [ein erweitertes und freigegebenes Hallenverzeichnis](#) und/oder über TeamSL ([Kurzanleitung: Hygienekonzept für Sporthallen hochladen](#)) zur Verfügung stellen.
- Wir bitten jeden Verein für seine jeweiligen Heimhallen mindestens eins der beiden Tools zu nutzen, damit insbesondere den Spielpartnern diese Informationen zugänglich sind!

„3G-Regel“:

- Zentrales Element des Hygienekonzeptes ist die Beachtung der sogenannten „3G-Regel“, welche den Zugang zur Sporthalle und die Teilnahme am Spielbetrieb ermöglicht, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt. Die „3G-Regel“ umfasst vollständig Geimpfte, vollständig Genese und Getestete (negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden).
- Von der Testpflicht befreit (gem. aktuell geltender Rechtsverordnung) sind Schüler*innen, da diese im Rahmen des Schulbesuches regelmäßig getestet werden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind ebenfalls von der Testpflicht befreit.
- Da in der Praxis nicht allen Schüler*innen ein Testnachweis durch die Schule ausgestellt wird, ist der Schülerschein (oder eine Schulbescheinigung) mitzuführen und vorzuzeigen, insbesondere in den Jugendaltersklassen U18 und U20, da in diesen beiden Altersklassen nicht mehr alle Teilnehmer*innen schulpflichtig sind. Bis zur Jugendaltersklasse U16 kann auf Grund der bestehenden Schulpflicht in Deutschland davon ausgegangen werden, dass alle Teilnehmer*innen (bis zu dieser Altersklasse) schulpflichtig sind.

Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation:

- Die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation obliegt dem Heimverein (Ausrichter).
- Der Spielpartner (Gastmannschaft) ist zur Mitarbeit verpflichtet.
- Die Dokumentation kann digital erfolgen (der Heimverein sollte das zu nutzende Tool vorab kommunizieren – siehe Hygienebestimmungen/-auflagen einzelner Berliner Sporthallen).
- Bei schriftlicher Anwesenheitsdokumentation kann die Gastmannschaft dem Heimverein bereits vorab ausgefüllte Dokumentationsbögen zur Verfügung stellen.

Zuschauer*innen:

- Zuschauer*innen sind grundsätzlich nach dem zu Grunde liegenden Hygienerahmenkonzept erlaubt (Zugang nur über „3G-Regel“, unter Berücksichtigung aller Hygieneauflagen/-bestimmungen – siehe Hygienerahmenkonzept)
- ABER: Basierend auf dem Hygienerahmenkonzept entscheidet der ausrichtende Verein darüber, ob Zuschauer*innen zu den Spielen zugelassen werden können, da der Heimverein die Umsetzung und Einhaltung aller Hygienebestimmungen/-auflagen gewährleisten bzw. kontrollieren muss und der Heimverein unter Umständen die ihm vom Bezirkssportamt mitgeteilte Personenobergrenze in der Sporthalle nicht überschreiten darf.
- Sollten Zuschauer*innen erlaubt sein, bitten wir darum 50% der vorhandenen Plätze der Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen bzw. zu reservieren, insbesondere bei einer möglichen einzuhaltenden Personenobergrenze bei Mini- und Jugendspielen.

Reibungsloser Ablauf eines Spiels bzw. Spieltages:

- Für viele (kleinere) Sporthallen besteht weiterhin eine Personenobergrenze, die es zu beachten gilt und welche unter Umständen einen Übergang zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen erschwert. Aus diesem Grund bitten wir alle Beteiligten um gegenseitige Mitarbeit in den Sporthallen (Pünktlichkeit, organisatorische Spielvorbereitung, zügiges Verlassen der Sporthalle nach Spielende, usw.).
- Beide Spielpartner können vor Spielbeginn miteinander im gegenseitigen Einvernehmen absprechen die Halbzeitpause ggf. zu verkürzen.
- Eine lange Nutzung bzw. ein langer Aufenthalt in Umkleidekabinen gilt es zu vermeiden!
- Alle Teilnehmer*innen sind zur Sauberkeit und Ordnung in den Sporthallen verpflichtet!

Stand: 02.09.2021